

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2507/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.10.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Johannes Rippl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 20.10.2020 - Klimarelevante Auswirkungen der Kapitalanlagen durch die Stadt -

Anfrage:

Im kürzlich vorgestellten Klimabericht gibt es keine Aussagen zu den klimarelevanten Auswirkungen der Kapitalanlagen durch die Stadt. Auch wenn durch die Finanzierung von fossilen Energieträgern als Investmentstrategie keine Emissionen entstehen die nach dem BSKO-Standard bilanziert werden müssen, ist eine Divestment- bzw. Re-Investment-Strategie vor dem Hintergrund des Klimaneutralitäts-Beschlusses vom September 2019 eine moralische Notwendigkeit. In Deutschland aber auch weltweit haben inzwischen viele Städte, Universitäten, Kirchen etc. entsprechende Strategien formuliert und erwirtschaften damit in der Regel bessere Renditen, als mit klassischen Anlagen.

1. Wurden die bestehenden Investments (Gelder/Rücklagen in Aktien, Anleihen, Unternehmensbeteiligungen, Fonds, etc.) der Stadt bereits auf Klimaverträglichkeit im Sinne des Pariser Abkommens überprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann wird dies erfolgen?
2. Wird sich die Stadt für eine entsprechende Prüfung und Strategieanpassung auch bei der Sparkasse Gießen (über den Sparkassenzweckverband Gießen als Träger) einsetzen?